



# **Richtlinie zur**

Qualität & kontinuierlichen  
Verbesserung

## Einführung

Keller Group plc („Keller“) strebt danach, die Art und Weise, wie wir unserer Produkte, Dienstleistungen und Lösungen bereitstellen, kontinuierlich zu verbessern.

## Ziel der Richtlinie

Die Richtlinie bezweckt, unsere Dienstleistungen und Produkte stets gemäß den Erwartungen unserer Kunden zu liefern und gleichzeitig alle strategischen Hebel kontinuierlich zu verbessern.

## Erreichen unserer Ziele

Wir werden unsere Ziele mittels folgender Maßnahmen erreichen:

- Sicherstellen, dass alle Mitarbeiter und Interessengruppen über unseren Ansatz für Qualität und kontinuierliche Verbesserung informiert sind;
- Entwicklung von integrierten Systemen und Prozessen, die das Erreichen unserer Ziele erleichtern und gleichzeitig den von uns geschaffenen Wert verstehen;
- Einführung von Messgrößen, die es uns ermöglichen, zu verstehen und zu verfolgen, wie wir unsere Ziele und die unserer Kunden erreichen;
- Implementierung einer Reihe von Werkzeugen und Techniken, die es dem Unternehmen ermöglichen, Ausfälle oder Fehler zu erfassen, zu analysieren und daraus zu lernen;
- Kontinuierliche Überprüfung unseres Ansatzes zur Verringerung potenzieller Verschwendung bei unseren Prozessen, Materialien und Ressourcen; und
- Bereitstellung eines Sicherheitssystems, das gewährleistet, dass wir die Anforderungen unserer Kunden und Interessengruppen erfüllen.

## Umfang

Diese Richtlinie gilt für alle juristischen Personen, die sich im kompletten Besitz der Keller Group plc befinden, an denen die Keller Group plc den Mehrheitsanteil besitzt oder deren Geschäfte im Allgemeinen von der Keller Group plc kontrolliert werden.

## Zuständigkeit

Der Ausschuss für Arbeits- und Umweltschutz und Qualitätssicherung des Verwaltungsrates der Keller Group plc ist für die Beaufsichtigung der Einhaltung dieser Richtlinie zuständig.

## Verpflichtungen

Diese Richtlinie gilt für alle Privatpersonen, die bei jeglichen Unternehmen der Keller-Gruppe angestellt sind oder in ihrem Auftrag Arbeiten verrichten, einschließlich Subunternehmer, Zeit- und Leiharbeiter.

## Hilfsinformationen

- Verhaltenskodex für Mitarbeiter
- Richtlinie für Informationsmanagement
- Beschaffungsrichtlinie
- Verhaltenskodex für die Lieferkette
- Nachhaltigkeitsrichtlinie

## An diesem Dokument vorgenommene Änderungen

Status der Richtlinie	ENDFASSUNG
Veröffentlichungsdatum	17.10.2016
Letzte Prüfung und Aktualisierung der Version	13.12.2024
Verantwortlich für die Richtlinie	Chief Construction Officer (leitender Baubeauftragter)